



## PFLEGEFACHHELFER/IN

Anerkennung einer ausländischen Ausbildung als „Pflegefachhelfer/in im Bereich der Altenpflege“ oder als „Pflegefachhelfer/in im Bereich der Krankenpflege“.

### CHECKLISTE

erforderliche Unterlagen

- Aktueller, lückenloser, tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben bzgl. des schulischen und beruflichen Werdegangs in deutscher Sprache
- Amtlich beglaubigte Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses (bei Namensänderung innerhalb der Dokumente eine amtlich beglaubigte Kopie der Heiratsurkunde, Scheidungsurkunde o.ä.)
- Nachweis bzgl. einer Arbeitsstelle im Regierungsbezirk, eine Meldebescheinigung vom Einwohnermeldeamt oder eine Absichtserklärung über die Aufnahme einer Beschäftigung im Regierungsbezirk
- Vollmacht (falls eine andere Person Auskunft erteilt oder behördliche Schreiben übersendet werden sollen)
- Kostenübernahmeerklärung (falls die Kosten für das Anerkennungsverfahren von einer dritten Person übernommen werden)
- Amtlich beglaubigte Kopie des Diplom- oder Prüfungszeugnisses sowie eine amtlich beglaubigte Kopie der Übersetzung dieser Dokumente
- Nachweise über die Berufsausbildung in Form einer amtlich beglaubigten Kopie sowie einer amtlich beglaubigten Kopie der Übersetzungen, die Folgendes bescheinigen:
  - Beginn und Ende der Ausbildung
  - Art und Umfang der absolvierten theoretischen Unterrichtsfächer
  - Art und Umfang der praktischen Ausbildung (Praktika)
  - Beglaubigte Kopie von Nachweisen über die bisherigen einschlägigen Berufstätigkeiten im erlernten Beruf in Form von qualifizierten Arbeitszeugnissen (klare Beschreibung der Tätigkeitsstätte sowie Angaben zur Art (detaillierte Schilderung der geleisteten Arbeit), zur Dauer und zum zeitlichen Umfang (Wochenarbeitszeit) der Tätigkeit)
  - Zusatzqualifikationen

Alle genannten Unterlagen sind in der Original- und in deutscher Sprache (Kopie) vorzulegen.

Die Übersetzungen der Originaldokumente müssen durch staatlich vereidigte Übersetzer erfolgen. Einen öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Übersetzer können Sie unter [www.justiz-dolmetscher.de](http://www.justiz-dolmetscher.de) finden.

### KONTAKT

#### Frau Chen Chen

Stabsstelle Personal Recruiting  
Abt. VI – Senioren und Pflege  
Dr.-Franz-Str. 8  
D – 95445 Bayreuth  
+49 921 96 6555  
[internationalebewerbung@brk-bayreuth.de](mailto:internationalebewerbung@brk-bayreuth.de)

**Bayerisches Rotes Kreuz**  
Kreisverband Bayreuth  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Hindenburgstr. 10  
95445 Bayreuth  
[info@brk-bayreuth.de](mailto:info@brk-bayreuth.de)